



Präventionskonzept der Erzbischöflichen Pater-Rupert-Mayer-Volksschule

Zur Prävention sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

Als Teil des Erzbischöflichen Pater-Rupert-Mayer-Schulverbunds schließt sich die Erzbischöfliche Pater-Rupert-Mayer-Volksschule den beiden „Vorgängerkonzepten“ (Erzbischöfliches Pater-Rupert-Mayer-Gymnasium, Erzbischöfliche Pater-Rupert-Mayer-Realschule) an und möchte in aller Kürze und Prägnanz einige Punkte - der Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler entsprechend - konkretisieren.

Zudem verweisen wir an dieser Stelle auf die bereits bestehenden Präventionskonzepte der Deutschen Bischofskonferenz und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die für unsere Einrichtung Gültigkeit besitzen.

Als primäre Aufgabe sehen wir es an, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den „Gedanken des Präventionskonzepts“ *leben*; dies erscheint uns unabdingbar für eine gelingende Präventionsarbeit.

Eine der Hauptaufgaben unserer Präventionsbeauftragten wird sein, für die Belange von Opfern sexualisierter Gewalt *zu sensibilisieren*.

1. Begründung

Dieses Konzept wird zum einen erstellt aus der Forderung des Schulträgers, der Erzdiözese München und Freising, heraus (Schreiben vom 10.2.1011) und aus den verbindlichen Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz (Amtsblatt Nr. 13/2010) bzw. der Handreichung zur Prävention sexualisierter Gewalt. Zum anderen ist die Thematik in der heutigen Lebenswirklichkeit leider nicht mehr auszublenden und tägliche Realität.

Übergriffen von Seiten Erwachsener gegenüber Schutzbefohlenen wollen wir durch einen gelenkten, bewussten Umgang mit dieser Thematik massiv vorbeugen und entgegenwirken. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit seiner „Handreichung zur Prävention und Intervention für Schulen“ diesen Auftrag ganz eindeutig an die „Einrichtung Schule“ – als eine unter mehreren Institutionen – gegeben. Schule soll Eltern und Kindern das Wissen über den Schutz vor sexuellen Übergriffen vermitteln (Vorbeugung leisten) und darüber hinaus ein Ort sein, an dem in schwierigen Lebenslagen ganz konkrete Hilfe zu erwarten ist.

2. Ziele

Als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt Prävention sexualisierter Gewalt dazu bei, dass Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschafts-fähigen Persönlichkeiten gestärkt werden. Ziel unserer pädagogischen Arbeit an der Erzbischöflichen Pater-Rupert-Mayer-Volksschule ist die Begleitung der Kinder auf ihrem Lebens- und Glaubensweg, auf dem sie die Fähigkeiten entwickeln sollen, sich selbst zu lieben, andere zu lieben und Gott und seine Schöpfung zu lieben (Leitbild, Pater-Rupert-Mayer-Volksschule, 2009).

Durch die erzieherische Arbeit sollen Kinder in ihrer Persönlichkeitsbildung und -entwicklung so gestärkt werden, dass sie sich trauen, im Falle einer Grenzüberschreitung „nein“ zu sagen. Im Sinne unseres Leitbildes sehen wir es aber auch als unsere Aufgabe an, eine Atmosphäre des



Vertrauens zu schaffen, in der es den Kindern möglich ist, Grenzüberschreitungen angstfrei anzusprechen.

3. Prävention an der Erzbischoflichen Pater-Rupert-Mayer-Volksschule

3.1 Unser Handlungsrahmen

Im Primärbereich ist es nach unserem Verständnis unumgänglich durch die **tägliche kontinuierliche Arbeit** die Grundlage zu schaffen, Kinder in ihrer Persönlichkeit allseitig und dauerhaft zu fördern und zu stärken, um damit auch die Basis zu legen, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Die praktische Umsetzung der Prävention von sexualisierter Gewalt an der Pater-Rupert-Mayer-Volksschule erfolgt daher laufend im Rahmen unserer täglichen unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit gemäß den Vorgaben des amtlichen bayerischen Lehrplans. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Unterrichtseinheiten und Maßnahmen befindet sich in der bereits oben erwähnten Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Zusätzlich führen wir in allen Klassenstufen das Präventionsprojekt „**Aufg`schaut**“ des Polizeipräsidiums München durch, das speziell für Kinder im Grundschulalter konzipiert wurde. Über die gesamte Grundschulzeit hinweg werden Spiele und (körperliche) Übungen zu den Thematiken „Selbstbehauptung, Gemeinschaft, Gewalt, sexueller Missbrauch und Zivilcourage“ durchgeführt und im Gespräch reflektiert.

So genannte Botengänge oder Toilettengänge während der Unterrichts- und Betreuungszeiten werden nach einer abgesprochenen Regel nur zu zweit unternommen. Die Kinder sind gehalten, ihnen fremde Personen verbindlich anzusprechen (z.B. „Suchen Sie jemanden? – Können wir Ihnen helfen?“) und nötigenfalls der Aufsicht führenden Kollegin zu melden.

Wir schließen damit nahtlos an die Arbeit unserer Kindertagesstätte im Haus, den **Marga-Müller-Kindergarten**, an. Dort wird bereits im Vorschulalter die Bildung und Stärkung der „kleinen Persönlichkeit“ großgeschrieben.

3.2 Unsere Mitarbeiter

Bei jeder Neueinstellung wird unser Gesamtkonzept und ein Handlungsleitfaden mit Vorgaben für unsere Schule mit der neuen Kollegin/dem neuen Kollegen besprochen und diesen *schriftlich* ausgehändigt. Sobald als möglich erfolgt aktuell die Weiterbildung mittels der Multiplikatoren Ausbildung für das Präventionsprojekt „**Aufg`schaut**“. Fortbildungen für alle Mitarbeiter/-innen werden regelmäßig angeboten.

3.3 Unsere Elternarbeit

Für eine gelungene Präventionsarbeit ist im Grundschulbereich eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Elternhaus notwendig. Das neu erstellte Konzept wird von der Schulleitung dem Elternbeirat vorgestellt. Des Weiteren erhalten alle Erziehungsberechtigten über das nächste Rundschreiben die Information über das Bestehen eines solchen. Auf Nachfrage



erfolgt eine Aushändigung in schriftlicher Form. Es kann jederzeit über die schuleigene Homepage abgerufen werden: <http://www.prmvs.de/index.php?id=501&key=1-5> oder Elternbriefe→PDF.Präventionskonzept; http://www.prmrs.de/prmv/service/v_elternbr.html)

Zudem verweisen wir auf weitere spezifische Broschüren mittels ausgewählter Links:

- <http://www.praevention-kirche.de/>
- Prävention, Hilfe, Aufarbeitung – Der Umgang mit sexuellem Missbrauch und Gewalt: <http://www.erzbistum-muenchen.de/Page007029.aspx>
- Elternbrief du + wir: Was tun gegen Missbrauch? <http://www.elternbriefe.de/die-elternbriefe/elternbrief-missbrauch.htm>

4. Intervention

Kinder unserer Schule erfahren und wissen, dass sie sich jederzeit an einen der Mitarbeiter/eine der Mitarbeiterinnen wenden können, wenn sie etwas bedrückt. Sie haben die Möglichkeit, sich im Gespräch Klarheit über ihre Gedanken und Gefühle, über ihre Sorgen und Ängste verschaffen zu können. Für alle Mitarbeiter bedeutet dieser Grundsatz, dass wir an unserer Einrichtung eine „Kultur des Hinsehens und des Hinhörens“ pflegen. Wenn ein konkreter Verdachtsfall sexualisierter Gewalt vorliegt, empfehlen wir ruhig und überlegt zu handeln.

Als „kleiner Handlungsleitfaden“ kann gelten:

- das kollegiale Gespräch suchen, Notizen machen
- Fakten anonymisiert ansprechen
- fachliche Beratung aufsuchen oder Präventionsbeauftragte im Haus involvieren
- wenn die sexualisierte Gewalt von Mitarbeitern ausgeht, **muss** die Schulleitung informiert werden

In jedem Verdachtsfall wird neu abzuwägen sein, wie das konkrete Vorgehen aussehen soll.

Uns als Schule kann im Fall eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt jedoch nur die Rolle eines „Ersthelfers“ zukommen. Unsere Aufgabe ist es genau hinzusehen und auf „Signale“ unserer Schülerinnen und Schüler zu hören. Mögliche Opfer werden auf spezialisierte Einrichtungen aufmerksam gemacht und ermutigt Hilfe in Anspruch zu nehmen. Eine fundierte Hilfestellung und Begleitung können nur einschlägige Beratungsstellen leisten, die über umfassend ausgebildetes Personal verfügen.

5. Präventionsbeauftragte/r

In unserer Einrichtung sind folgende Personen zu Präventionsbeauftragten benannt:

- Frau Janina Andres, Lehrerin i.K. – E-Mail: Janina.Andres@prmv.de
- Frau Barbara Reif, Rektorin



Aufgaben der Beauftragten sind insbesondere:

- die Thematik allgemein im Blick behalten
- weitere Sensibilisierung der Mitarbeiter
- auf Fortbildungen aufmerksam machen
- als beratender Ansprechpartner im Verdachtsfall zur Verfügung stehen
- Kontakt zu Beratungsstellen herstellen und das weitere Vorgehen unterstützend begleiten

6. Missbrauchsbeauftragte der Erzdiözese München und Freising

Als "Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst" wurden von Kardinal Reinhard Marx zwei externe Rechtsanwälte ernannt:

Ute Dirkmann

Schloss-Prunn-Straße 5a

81375 München

Telefon: 089 / 74160023

Fax: 089 / 74160024

E-Mail: info@kanzlei-dirkmann.de

Dr. Martin Miebach

Pacellistraße 4

80333 München

Tel.: 089/95453713-0

Fax: 089/95453713-1

E-Mail: muenchen@bdr-legal.de

Die Bischöflichen Beauftragten sind Ansprechpartner für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst im Sinne der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

Darüber hinaus sind sie laut Ernennungsurkunde zuständig für die Entgegennahme von Anträgen auf Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde.

Die Missbrauchsbeauftragten werden von pastoralen Mitarbeitern unterstützt, die Opfer sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalt seelsorgerisch betreuen.

Gemäß den [Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz](#) (Punkt 7) wurde im Erzbistum München und Freising ein Beraterstab eingerichtet, dem Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen und mit Erfahrung und Kompetenz in der Arbeit mit Opfern sexuellen Missbrauchs angehören.

(Quelle: Homepage der Erzdiözese und Pressemitteilungen der deutschen Bischofskonferenz)



(Weitere, oben noch nicht erwähnte) Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Sexueller Missbrauch von Kindern. Eine Handreichung zur Prävention und Intervention für Schulen
- Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. August 2002 Nr. VI/8-S44002/41-6/71325
- Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen
- Deutsche Bischofskonferenz: Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, 2010
- Deutsche Bischofskonferenz: Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Rahmenordnung, 2010
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözese Rottenburg-Stuttgart, Was tun ...? ... bei (Verdacht auf) Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung? 2009

Hilfreiche Institutionen (Beispiele):

- **PräTect**, Bayerischer Jugendring, Herzog-Heinrich-Straße 7, 80336 München Tel: 51458-63; steinbach.beate@bjr.de
- **Amyna**, Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt e. V. Mariahilfplatz 9, 81541 München, Tel. 8905745-100; info@amyna.de
- **I.M.M.A** e. V., Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen. An der Haupt-feuerwache 4, 80331 München; Tel: 2607531; beratungsstelle@imma.de
- **Staatliche Schulberatungsstelle** am Pündtnerplatz 5 , 80803 München; Tel: 383849-50; info@sbmuenchen.bayern.de
- www.praevention-kirche.de
- www.praevention-bildung.dbk.de
- Jugendgerechte Internetseiten und -kontakte: www.wildwasser.de / www.zartbitter.de (Tel: 01805-123464)

(Konzept erstellt von: Roswitha Stegbauer, KRin; Barbara Reif, Rin; Natascha Dold-Gebhart, EZin, Ergänzungen von Kathrin Luxenburger, Lin (Sept 2013), überarbeitet von Janina Andres, Lin i.K., im Januar, September und Oktober 2018, Quellen: s.o.)